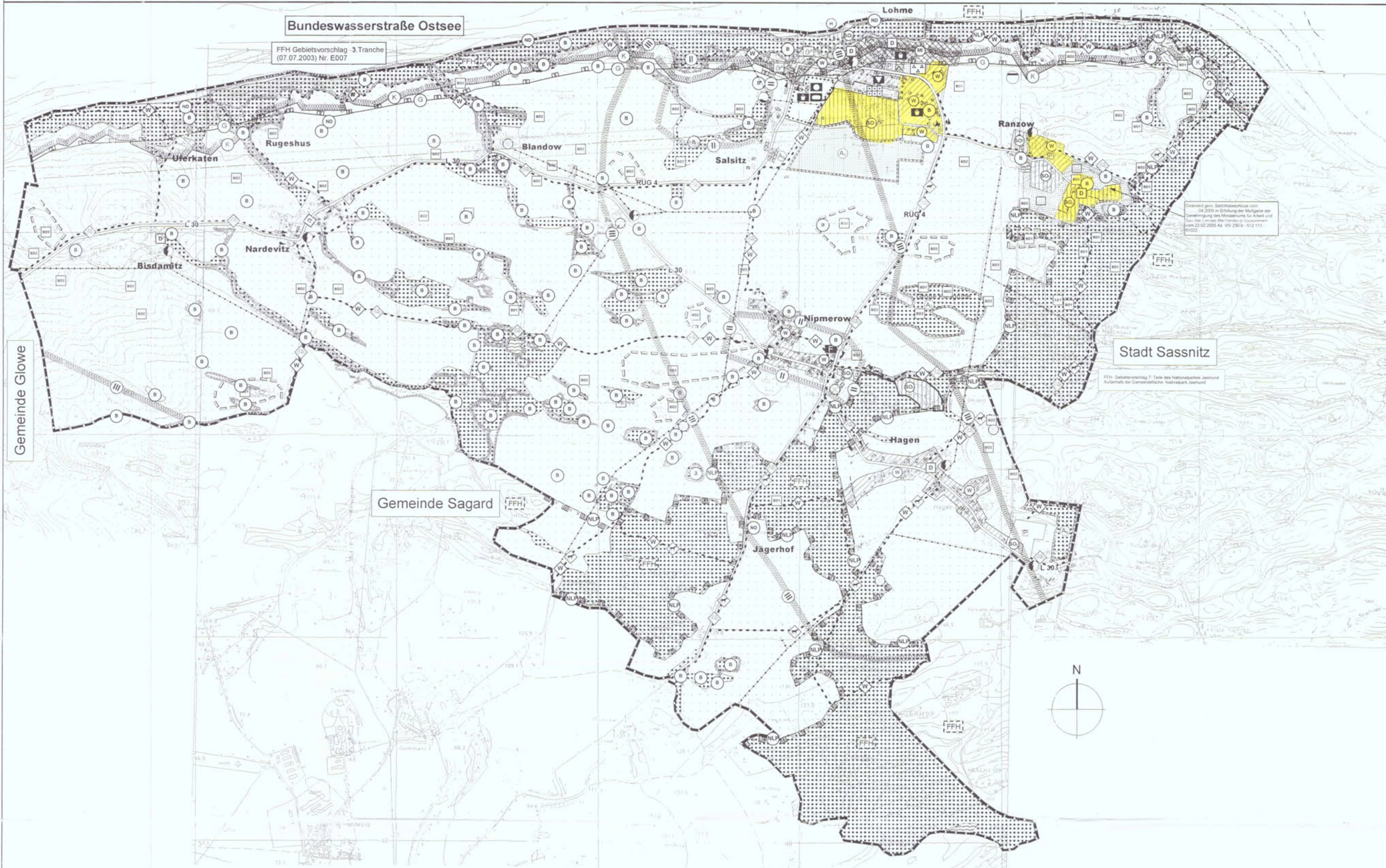


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOHME / RÜGEN

## VERFAHRENSVERMERKE



Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 37), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der LVP - Änderungsrichtlinie, der IVU - Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 12. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)

aufgestellt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.08.1999. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.08.1999.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.08.2001 (LPG) am 10.08.2001 beteiligt worden.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die föderale Bürgerberatung hat am 16.12.1999 durchgeführt worden.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die von der Planung berücksichtigten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 10.12.1998 und vom 03.01.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 19.08.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.2003 bis zum 07.02.2003 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich (Niederschrift) vorgebracht werden können, ist am 04.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.03.2004 bis zum 05.04.2004 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich (Niederschrift) vorgebracht werden können, ist am 03.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan vom 27.05.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vom 27.05.2004 ist gebilligt.

Lohme, den 08.06.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2004 gefassten Beschluss über die abschließende Abwägung und den abschließenden Entwurf des Flächennutzungsplans vom 27.05.2004 aufgehoben.

Lohme, den 25.05.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 25.05.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan vom 23.09.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vom 23.09.2004 ist gebilligt.

Lohme, den 25.05.2004  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaubnis des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2005 Az. VIII 230 b - 512/111 - 81022 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Lohme, den 25.05.2005  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Nachprüfung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung vom 19.04.2005 erfolgt, die Hinweise sind beachtet.

Lohme, den 25.05.2005  
 Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan vom 19.04.2005 ist gebilligt.

Lohme, den 25.05.2005  
 Burwitz, Bürgermeister

Die Erstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehbar sein und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 05.05.2005 bis zum 20.05.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan vom 19.04.2005 ist gebilligt.

Lohme, den 25.05.2005  
 Burwitz, Bürgermeister

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)**
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - Sondergebiete:
    - SO1 = "Teufelsberg" - Fläche Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
    - SO2 = "Golfakademie Ranzow" - Fläche für Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
    - SO3 = "Hafen" - Hafengebiet § 11 BauNVO
    - SO4 = "Parkplatz Hagen" - Fläche für kulturelle Veranstaltungen, Versorgungseinrichtungen, Handel und Gewerbe § 11 BauNVO
    - SO5 = "Pferdepension" - Fläche für Fremdenbeherbergung und Pferdeperson § 11 BauNVO
    - SO6 = "Golfakademie Ranzow" - Fläche für Golfakademie und Hotel § 11 BauNVO
    - SO7 = Campingplatz Nipmerow § 10 BauNVO
  - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 & Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Spielplatz

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - L 30 Landesstraße L 30
  - RÜG 4 Kreisstraße RÜG 4
  - Beginn bzw. Ende der Ortsdurchfahrt
  - Ruhender Verkehr
  - Überörtliche Wanderwege
  - Überörtliche Radwege
  - Reitwege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Elektrizität
  - Abwasser
  - Wasser
  - Hauptversorgungsleitungen / Oberirdische Hochspannungsleitungen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- öffentliche Grünfläche
  - Parkanlage
  - Dauerkleingartenanlage
  - Friedhof
  - private Gärten
  - Golf-Übungsplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Hafen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
  - Trinkwasserschutzzone II
  - Trinkwasserschutzzone III
  - Küstenschutzstreifen zur Kliffberikanie (§ 89 LWaG MV)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
  - Bodendenkmäler bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgrünung) nicht zugestimmt werden kann gemäß § 7 (1) bzw (7) DSchG M-V
  - Bodendenkmäler deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß § 7 (1) bzw (7) DSchG M-V
  - Umgrenzungen von Bereichen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 & Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzzonen im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Nationalpark (§ 14 BNatSchG)
  - Naturdenkmal (§ 17 BNatSchG & § 25 LNatSchG MV)
  - Geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG)
  - Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatSchG MV)
- Sonstige Planzeichen**
- Gebäudebestand
  - Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Grenze des FFH- Gebietsvorschlages 7, Teile des Nationalparks Jasmund (Stand 01.12.1999)
  - Gebietsvorschl. - 3. Tranche (07.07.2003) Nr. E007
  - Schutzgebiet gemäß Flora, Fauna, Habitat Richtlinie
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
  - Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom
  - Waldabstand 50 m
  - Von der Darstellung gem. Maßgabe der Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2005 Az. VIII 230 b - 512/111 - 81022 ausgenommen

**Gemeinde Lohme**  
**Flächennutzungsplan**  
  
**19.04.2005**  
  
**M 1 : 10 000**  
  
**Architektur & Stadtplanung**  
  
 Dipl. Ing.  
 Rolf Botenbruch  
 Stadtplaner AK M-V Regionalberater SR1  
  
 in Bürogemeinschaft mit  
  
 Hans - Jürgen Herrmann  
 Projektentwicklung  
  
 Dipl. Ing (FH)  
 Kristian Ködiger  
 Architekt AK M-V  
  
 Dorfstraße 59 18556 Breege  
 Tel: 038391 4040 Fax: 038391 40440  
 info@architektur-stadtplanung.com  
 www.architektur-stadtplanung.com